

Für das Leistungsangebot von VIAVACE Media Networks (nachfolgend "VMN") hinsichtlich Special Ads und Sponsoring gelten folgende Bedingungen:

1. Exclusive Position* und Special Creation**

1.1

Preisbasis: Sendertarif 2024/2025. Für Exclusive Position* und Special Creation** (nachfolgend „Special Ads“) gelten die AGB von VMN, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die AGB können Sie sich unter <https://viavace.de/agb/> herunterladen.

1.2

Zusätzlich zu den Mediakosten entstehende Produktionskosten für Special Ads trägt der Kunde. Änderungen der Programmplanung sind vorbehalten. Der Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sender geschlossen. Das produzierte Sendematerial der Special Ads (Exclusive Position* und Special Creation**) bedürfen der juristischen und redaktionellen Freigabe durch den Sender und / oder von VMN.

1.3

Motivwechsel sind wöchentlich möglich. Zur verbindlichen Buchung der Special Ads ist eine konkrete Nennung des zu platzierenden Produktes erforderlich. Eine Umbuchung durch den Kunden ist bis zehn Werktage vor Ausstrahlung möglich. Die Anlieferung des sendefähigen Materials muss mindestens zehn Werktage vor Ausstrahlung erfolgen. Bei der Werbeform Cut In muss die Materialanlieferung mindestens fünfzehn Werktage vor der Ausstrahlung erfolgen.

1.4

Eine Reservierung und ein Erstverhandlungsrecht können grundsätzlich nicht gewährt werden. Gültig ist ausschließlich die schriftliche Buchung. Es gelten die Stornoregelungen gemäß den AGB.

1.5

Bei Buchung der Special Ads mit einem größeren Vorlauf als 6 Wochen steht der Vertragsschluss unter dem Vorbehalt von Programmänderungen.

1.6

Bei Buchung der Special Ads Abspann Split, Program Split und Cut In

(1.6.1) außerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs und / oder

(1.6.2) innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs in vom Sender kurzfristig eingeplanten, in der Programmplanung kommunizierten Umfeldern (d.h. wenn das Format erst innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs vor Ausstrahlung von VMN kommuniziert wurde).

2. Sponsoring

2.1

Preisbasis: Sendertarif 2024/2025. Es gelten die AGB der FB Media. Diese können Sie sich unter <https://viavace.de/agb/> herunterladen.

2.2

Der Werbungtreibende kann ein Sponsoring-Angebot mit Fixpreis buchen.

2.2.3

Bei der Buchung muss vom Werbungtreibenden das Preismodell schriftlich und bindend aufgeführt werden. Sollte kein Vermerk auf der Buchung stehen, dann geht VMN von einer Zustimmung zu fixen Sponsoringpreisen aus.

2.3

Gültig ist ausschließlich die schriftliche Buchung. Die Einbuchung ist nicht stornierbar. Eine Reservierung und ein Erstverhandlungsrecht können nicht gewährt werden.

2.4

VMN behält sich vor, bei erfolgter Buchung eines Tagessponsorings nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Tagessponsoring nachträglich auszuschließen. VMN behält sich vor, nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Sponsoring-Paket nachträglich auszuschließen, dies betrifft insbesondere thematische Gestaltungen und / oder Eventprogrammierungen. VMN ist berechtigt, eine gebuchte Programm-Strecke von zwei oder mehr aufeinander folgenden Sendungen durch andersartige Sendungen zu unterbrechen. Diese können von einem anderen Sponsoringkunden gebucht werden.

2.5

Das Angebot steht unter folgendem Vorbehalt: Priorität haben die Sponsoringkunden, die das Angebot über den gesamten Zeitraum und / oder mehrere Angebotsbausteine buchen, gegenüber Sponsoringkunden, die nur eine Teilbelegung wünschen. VMN hat ab Eingang des Sponsoring-Buchungsauftrages oder im Falle von Mehrfachbuchungen nach der von VMN gesetzten Buchungsdeadline bis zu zehn Werktagen Entscheidungsfrist für die Auftragsbestätigung.

2.6

Im Regelfall wird VMN das Sponsoring an mehrere Partner (Co-Sponsoring) vergeben. Die Reihenfolge der Sponsorenhinweise bei einem Co-Sponsoring obliegt VMN. VMN behält sich vor, in ausgewählten Einzelfällen Exklusiv-Sponsorings anzubieten.

2.7

Besteht in einem versponserten Format zusätzlich die Möglichkeit eines Rubrikensponsorings, so kann dieses verkauft werden.

2.8

VMN behält sich vor, in versponserten Formaten zusätzlich Special Ads anderen Werbungtreibenden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen anzubieten.

2.9

Der Sponsoringvertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sender geschlossen. Der Sponsoringkunde trägt zusätzlich zu den Mediakosten die für die Sponsorhinweise (Billboardelemente) entstehenden Produktionskosten. Druckfehler sowie Änderungen der Programmplanung sind vorbehalten. Honorar und lizenzrechtliche Absprachen mit dem Sender sowie juristische und redaktionelle Freigabe der produzierten Sendematerialien sind vorbehalten.

2.10

VMN behält sich die Platzierung der Sponsoring-Reminder vor. Die Anzahl der Reminder kann aufgrund der Werblockstruktur und der eingesetzten Formate variieren. Der Sponsoringkunde liefert alle notwendigen Versionen der Sponsorhinweise (Billboardelemente) rechtzeitig an.

2.11

Materialanlieferung: mindestens zehn Werktage vor Ausstrahlung. Zur verbindlichen Buchung des Sponsorings ist die verbindliche Angabe erforderlich, welches Produkt als Sponsor eingesetzt werden soll. Ein nachträglicher Produktwechsel zu gleichen Konditionen ist nicht möglich.

3. Allgemeines, Sendematerial**3.1**

Die Buchungsmodalitäten gelten unabhängig vom Einbuchungszeitpunkt für Ausstrahlungstermine der Special Ads und Sponsorings ab 01. April 2024, und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die vorher gültigen.

3.2

Es gelten die technischen Richtlinien von VMN; sie sind einzusehen unter <https://viavace.de/agb/>

3.3

Druckfehler sind vorbehalten.

(Letzte Aktualisierung: 13.03.2024)